

## **Kulturrichtlinien der Gemeinde Uetendorf**

---

Fassung vom 18. Dezember 2024

## **Inhaltsverzeichnis**

Grundsätze	3
Kulturrichtlinien	3
Gemeinde als Veranstalterin	3
Bestehende Kulturträger in Uetendorf	4
Information	4
Vorhandene Infrastruktur	4
Zuständigkeiten	5
Unterstützungsgesuche für Beiträge aus den Mitteln für kulturelle Zwecke	5
Vorgaben bei der Vergabe von Unterstützung für kulturelle Aktivitäten	5
Weitere Kulturförderung	5
Genehmigungsvermerk	6

## **1. Grundsätze**

Kultur wird in Uetendorf gepflegt. In der Gemeinde Uetendorf haben kulturelle Veranstaltungen sowohl in der Vergangenheit wie in der Gegenwart einen wichtigen Stellenwert. Der Claim «etwas mehr», soll auch im Bereich der Kultur gelten. Ein lebendiges und vielfältiges Kulturangebot macht eine Gemeinde attraktiv und lebenswert. Darum soll zum Kulturleben in Uetendorf weiterhin Sorge getragen werden.

Kultur entsteht bekanntlich nicht von selbst. Es braucht in erster Linie kreative Personen, die sich dafür einsetzen, Ideen entwickeln und die Ziele umsetzen. Als Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens prägen in Uetendorf vorwiegend Vereine die Kultur in der Gemeinde. Öffentliche Veranstaltungen und Anlässe basieren daher grundsätzlich auf dem Ideenreichtum und der Motivation dieser Kulturschaffenden. Wir gehen deshalb von einem sehr breiten Kulturbegriff aus, welcher auch den Sport umfasst. Die Initianten sollen in ihrem Bestreben durch die Gemeinde unterstützt und gefördert werden. Diese soll dazu möglichst optimale Voraussetzungen schaffen. Die Behörden können mithelfen, ein gutes Umfeld zu schaffen und die Kulturtätigen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern.

## **2. Kulturrichtlinien**

Die Kulturrichtlinien sollen die Voraussetzung schaffen für die Entscheidungen, welche kulturellen Aktivitäten die Gemeinde Uetendorf in welchem Umfang unterstützen will.

Die Richtlinien halten fest, mit welchen Instrumenten die Gemeinde die Kultur erhalten, fördern und vermitteln will. Sie sollen die Rahmenbedingungen der kommunalen Kulturförderung festhalten und die Aufgaben der öffentlichen Hand in der Kulturförderung definieren. Sie sollen aber auch Kulturschaffenden einen Überblick verschaffen und Kontaktmöglichkeiten vermitteln.

Die Gemeinde Uetendorf unterstützt kulturelle Anlässe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie kann finanzielle Beiträge leisten, Räumlichkeiten und Plätze zur Verfügung stellen oder selber als Veranstalterin auftreten, beziehungsweise Dritte mit der Planung und Durchführung beauftragen.

Die Gemeinde Uetendorf unterstützt nach Möglichkeit Kulturschaffende, Vereine oder Institutionen, die in der Gemeinde Raum für kulturelle Veranstaltungen bieten.

## **3. Gemeinde als Veranstalterin**

Die Kulturkommission organisiert jährlich im Auftrag und von der Gemeinde finanziert:

- 1. August-Feier
- Neuzuzüger-Feier und Ehrungen
- unterWEGs-Wanderung
- Tannenbaum-Eröffnung

Zudem werden sporadisch die Uetendorfer Kulturtage organisiert. Finanziert werden diese durch den Kulturfonds des Amtsanzeigers.

Indirekt ist die Gemeinde über das Schulfestkomitee auch Mitveranstalterin des traditionellen jährlichen Schulfests mit grossem Umzug, i.d.R am letzten Sonntag im April.

#### **4. Bestehende Kulturträger in Uetendorf**

Die bestehenden Kulturträger sind Ortsvereine. Es wird auf das Vereinsverzeichnis unter [www.uetendorf.ch](http://www.uetendorf.ch) verwiesen. Daneben produzieren oder vermitteln auch die Schule, die Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit (ROKJA) sowie weitere in unserem Dorf ansässige Kulturschaffende Kultur und Kunst.

Die Gemeinde unterstützt ortsansässige Vereine mit jährlichen Förderbeiträgen gemäss den «Richtlinien für die Unterstützung der Ortsvereine» (Artikel 5).

#### **5. Information**

Ein gutes und vielseitiges kulturelles Angebot muss optimal kommuniziert werden. Das Publikum ist auf gute und umfangreiche Information angewiesen.

Folgende Möglichkeiten kann die Gemeinde Uetendorf Ortsvereinen für die Kommunikation von Veranstaltungen in Uetendorf kostenlos zur Verfügung stellen:

- Internet ( [www.uetendorf.ch](http://www.uetendorf.ch) > Veranstaltungen)
- Viermal pro Jahr Mitteilungsblatt «Uetendorfer Nachrichten» (max. 1 Seite)
- Auflage in der Gemeindeverwaltung (Flyer, Prospekte usw.)
- Angebote für Kinder und Jugendliche: Information via Schulsekretariat / Escola

Kostenpflichtig stellt die Gemeinde die Plakatständer auf dem Dorfplatz und den Ortseingängen zur Verfügung.

#### **6. Vorhandene Infrastruktur**

Um Kultur wirkungsvoll inszenieren zu können, ist eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Die Gemeinde Uetendorf stellt nach Möglichkeit und Absprache und gemäss Gebührenreglement und -verordnung folgende Infrastruktur für kulturelle Anlässe zur Verfügung stellen:

Gemeinde:

- Mehrzweckhalle Bach
- Turnhalle Riedern
- Zehntenhaus
- Dorfplatz

Daneben gibt es private oder öffentlich-rechtliche Anbieter von Infrastruktur:

- Restaurant Rössli Saal, [www.roessli-uetendorf.ch](http://www.roessli-uetendorf.ch)
- gedeckte Markthalle, [www.terra-domus.ch](http://www.terra-domus.ch)
- Kirchgemeindehaus Allmend grosser Saal mit Bühne, kleiner Saal und Cheminée Zimmer, [www.kirche-thierachern.ch](http://www.kirche-thierachern.ch)
- Kirche Uetendorf, Albert Schweitzer Saal, [www.kirche-thierachern.ch](http://www.kirche-thierachern.ch)

#### **7. Zuständigkeiten**

Der Bereich Kultur ist der Kulturkommission unterstellt. Aufgabe der Kommission ist die Pflege, Förderung und Koordination des kulturellen Lebens in der Gemeinde. Die Kommission organisiert, berät und unterstützt. Sie ist Anlaufstelle für Kulturschaffende in der Gemeinde und zuständig für den Vollzug der Gemeinderats- und Kommissionsbeschlüsse im Bereich Kultur.

## **8. Unterstützungsgesuche für Beiträge aus den Mitteln für kulturelle Zwecke**

Die Gemeinde stellt jährlich einen Betrag für die örtliche Kulturförderung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln für kulturelle Zwecke (Konto 3290.3130.00) können einmalige Beiträge an Uetendorfer Personen, Vereine oder Institutionen ausgerichtet werden:

- Zu gemeinnützigen, wohltätigen, kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen
- Zur Förderung von Anlässen mit regionaler Ausstrahlung

Ein Gesuch um Unterstützung durch die Gemeinde ist spätestens drei Monate vor der Veranstaltung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Uetendorf einzureichen.

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips der kantonalen Kulturförderung können in Uetendorf wohnhafte Kulturschaffende auch Gesuche einreichen, wenn die Veranstaltung selber nicht in Uetendorf stattfindet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung des Gesuchs.

## **9. Vorgaben bei der Vergabe von Unterstützung für kulturellen Aktivitäten**

Die finanzielle Unterstützung von Anlässen erfolgt pro Veranstalter höchstens einmal jährlich. Die Höhe des Beitrages wird durch die Kulturkommission bestimmt. Der Maximalbetrag pro Gesuch beträgt in der Regel Fr. 2'000.00. Die Kulturkommission kann dafür auch weitere Unterlagen von den Gesuchstellenden einfordern.

Für spezielle Anlässe (überregionale Ausstrahlung, überdurchschnittlicher Aufwand, ...) können auf begründetes Gesuch hin höhere Beiträge gesprochen werden. Zuständige Behörde für die Vergabe von Beträgen ab Fr. 2'000.00 ist der Gemeinderat. Im Einzelfall kann die Gemeinde eine Gegenleistung mit den Gesuchstellenden vereinbaren.

## **10. Weitere Kulturförderung**

Die Gemeinde Uetendorf kann in Ausnahmefällen Beiträge an überregionale Kulturträger leisten, sofern an dieser Veranstaltung auch ein abschätzbar grosses Interesse der Dorfbevölkerung von Uetendorf oder ein klarer Bezug zur Gemeinde besteht.

## **11. Genehmigung**

Die vorliegenden Kulturrichtlinien wurden durch den Gemeinderat am 18.12.2024 genehmigt und treten per 01.01.2025 in Kraft.

### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UETENDORF**

Die Präsidentin:

Gertrud Mösching-Signer

Die Gemeindegeschreiberin:

Anita Röthlisberger